

Islam und Politik - Wer hat das Sagen?

Dr. Silvia Horsch

Vortrag auf der 4. Schaumburger Plattform, Bückeberg, 22.11.2014

Wer sich in diesen Tagen zu so grundsätzlichen Fragen wie dem Verhältnis zwischen Religion und Politik im Islam äußert, kommt nicht umhin, sich mit dem sogenannten „Islamischen Staat“ zu befassen, der vorgibt, das Kalifat wieder errichtet zu haben und die Scharia anzuwenden. Diesen „Islamischen Staat“ werde ich im Folgenden nur noch IS nennen, um das Wort „islamisch“ nicht in den Mund nehmen zu müssen.

Es ist besorgniserregend zu sehen, dass – wie schon nach den Anschlägen vom 11. September – das Vorgehen einer Gruppe von Extremisten ausreicht, um eine ganze Religion in Verruf zu bringen. So wie im Jahr 2001 aufgeregte Artikel in den Feuilletons erschienen, welche die dem Islam inhärente Gewalttätigkeit zu belegen versuchten, erscheinen nun auch wieder Artikel, die - wie der Focus zuletzt - „unbequeme Wahrheiten über den Islam“ verkünden. Damals wie heute findet man die These, dass die Extremisten eigentlich nur konsequent zu Ende bringen, was im Islam schon immer angelegt ist: „Vieles, worauf sich die Extremisten berufen, ist im Islam angelegt: die Intoleranz gegen andere Religionen, die Frauenunterdrückung, die Reglementierung des gesamten Lebens der Gläubigen, die Uniformierung der Gesellschaft, die Ineinssetzung von weltlichem Recht und religiösem Befehl.“ (Focus November 2014))

Dieser Artikel strotzt nur so von Unkenntnis. Er berücksichtigt u.a. gar nicht, wie das Phänomen IS (und vorher al-Qaida) von muslimischen Religionsgelehrten selbst gesehen wird. Diese Sicht möchte ich darstellen und dazu ist auch ein Blick in die frühe islamische Geschichte notwendig. Von diesem Beispiel ausgehend, werde ich dann zu der grundsätzlichen Frage nach dem Verhältnis von Religion und Politik, oder genauer nach dem Verhältnis von religiösen und staatlichen Institutionen kommen.

Wenn Sie allerdings erwarten, dass ich Ihnen jetzt vortrage, wie das richtige Verhältnis zwischen Religion und Politik oder zwischen Religion und Staat im Islam auszusehen hat, muss ich Sie enttäuschen, denn das ist eine Frage auf die es keine eindeutige Antwort gibt. Das ist möglicherweise auch schon die wichtigste Erkenntnis aus diesem Vortrag, die ich hier schon mal vorwegnehmen kann.

Der Vortrag gliedert sich in vier Teile:

I historische Vorläufer des IS aus islamischer (sunnitischer) Sicht

II die klassische sunnitische Position zu politischer Herrschaft

III die Vielfalt der historischen und zeitgenössischen Konstellationen im Verhältnis zwischen Staat und Religion

IV Schlussfolgerungen

I historische Vorläufer des IS aus islamischer (sunnitischer) Sicht

Es ist richtig, dass der Prophet, Friede und Segen seien auf ihm, zugleich Prophet und auch politischer Führer der islamischen Gemeinde war. Im Jargon des politischen Islams wird er deshalb gerne als Oberhaupt des islamischen Staates bezeichnet. Diese Bezeichnung ist natürlich ein Anachronismus, die das moderne Konzept des Staates auf die islamische Frühzeit projiziert. Mit dem Tod des Propheten wurde diese Personalunion von religiöser und politischer Führung auch gleich wieder aufgelöst. Es war klar, dass die Prophetie, und damit die direkte Verbindung zu Gott und die direkte Kenntnis des Willen Gottes mit dem Tod des Propheten zu ihrem Ende gekommen war. Die politische Leitung der Gemeinde musste aber geklärt werden. Dazu waren vom Propheten, bzw. von der Offenbarung keine Anweisungen gegeben worden, außer solchen mit einem sehr allgemeinen Charakter (z.B. 42:38: Muslime sind „diejenigen, die ihre Angelegenheiten durch Beratung untereinander regeln“, s.a. 3:159)

D.h.: Es gibt im Koran oder den Überlieferungen vom Propheten keine konkreten Vorschriften, wie ein Gemeinwesen, ein Reich oder ein Staat politisch verfasst sein soll. Es gibt deshalb keine eindeutige Antwort auf die Frage, wie das Verhältnis

zwischen Religion und Staat aussehen soll, weil die religiösen Quellen dazu schweigen. Das ist zugleich die erste take-home-Message.

Die Muslime einigten sich in unterschiedlichen Verfahren auf die ersten vier, die sogenannten „rechtgeleiteten“ Kalifen, die alle enge Gefährten des Propheten gewesen waren. Zu diesen Verfahren gehörte die Wahl durch eine Art Ratsversammlung und die Ernennung durch den Vorgänger und nachfolgende Bestätigung durch die Gemeinde.

Zur Zeit des letzten der vier rechtgeleiteten Kalifen, Ali, kommt es dann zu einer Auseinandersetzung um das Kalifat. Die Ursachen gehen in die Zeit des vorangegangenen Kalifen Uthman zurück, die ich hier nicht im Einzelnen erörtern kann. Jedenfalls wird Uthman ermordet, und eine einflussreiche Gruppe unter den Muslimen, darunter die Ehefrau des Propheten Aisha, verlangt, dass die Verantwortlichen für den Mord zur Rechenschaft gezogen werden müssten. Ali, der letzte der vier rechtgeleiteten Kalifen, ist hingegen der Meinung, dass zunächst Medina gesichert werden müsse. Eine Verfolgung der Mörder würde die Stabilität des Reiches gefährden, da diese nicht einfach Einzelpersonen waren, sondern hinter ihnen ganze Stämme standen, was zu schwerwiegenden Auseinandersetzungen hätte führen können. Dagegen protestiert vor allem der Gouverneur von Syrien, Mu'awiya, der zugleich ein Neffe des Ermordeten Uthmans ist. Er will ohne die Verfolgung der Mörder das Kalifat von Ali nicht anerkennen. Es kommt schließlich zwischen den beiden zu einer Schlacht, der Schlacht von Siffin (im Jahr 37 nach der Hijra, der Auswanderung, d.h. nur 26 Jahre nach dem Tod des Propheten).

Diese Entwicklungen sind natürlich für die Muslime bis heute traumatisch, da es schwer zu akzeptieren ist, dass sich nur rund 25 Jahre nach dem Tod des Propheten die Muslime, von denen vielen ihn noch persönlich kannten, gegenseitig bekämpften. Diese Kriege werden als *fitna* bezeichnet, *fitna* heißt Krieg, aber auch schwere Prüfung.

Aber so ist die Geschichte und als Muslim sollte man davon ausgehen, dass die Geschichte in Gottes Händen ist. Mit einem solchen spirituellen Blick auf Geschichte wird man nach der Weisheit (*ḥikmah*) darin suchen, und die geringste Weisheit die man darin finden kann, ist die, aus der Geschichte zu lernen und die Fehler nicht zu wiederholen. Besonders eine Gruppe, die aus diesen Kriegen hervorgegangen ist, die Khardijiten, hat massive Fehler gemacht.

Bis zu der Schlacht von Siffin handelt es sich um einen rein politischen Konflikt: Die beiden Seiten argumentieren mit Werten: Mu'awiyah mit Gerechtigkeit, und Ali mit Einheit. Keine der beiden Seiten wirft aber der anderen vor, den Islam falsch zu verstehen oder sogar vom Islam abgefallen zu sein.

Um weiteres Blutvergießen zu verhindern, einigen sich beide Seiten auf ein Schiedsgericht um den Konflikt zu lösen. Die Einzelheiten dieses Schiedsgerichts müssen uns an dieser Stelle nicht interessieren (die Überlieferungslage ist auch etwas schwierig), entscheidend ist, dass an dieser Stelle die Kharidjiten auf den Plan treten.

Bei den Kharidjiten handelt es sich um eine Gruppe, die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Seite Alis gekämpft hat, sich aber nun von ihm abwendet mit der Begründung, Ali hätte sich als rechtmäßiger Kalif niemals auf ein menschliches Schiedsgericht einlassen dürfen. Das arabische Verb *kharaja* heißt austreten und verlassen, die Kharidjiten sind also die „Austreter“, zunächst aus der Anhängerschaft Alis, aber wie sich zeigen soll, aus der Gemeinschaft der Muslime insgesamt. Sie argumentieren, die Akzeptanz des Schiedsgerichts sei eine Sünde, aufgrund welcher Ali nicht nur seine Legitimität als Kalif verloren habe, sondern die auch den militärischen Widerstand gegen ihn zur Pflicht mache.

Und sie gehen noch weiter: Wer sich ihnen in ihrem Kampf gegen den aus ihrer Sicht illegitimen Kalifen nicht anschließt, wird als Sünder betrachtet, ein Sünder ist jedoch in ihren Augen zugleich kein Muslim mehr, sondern ein Apostat, ein Abtrünniger, den zu töten legitim ist. Sie beginnen Muslime, die sich ihrer Auffassung widersetzen, zu ermorden. Ali entsendet zunächst Botschafter, die sie argumentativ zur Vernunft

bringen sollen, und eine Gruppe der Kharijiten sagt sich tatsächlich von dieser Lehre auch wieder los. Schließlich zieht er aber mit einem Heer gegen die Kharijiten aus und schlägt sie vernichtend in der Schlacht von Nahawand. Die Kharijiten wurden also vom Kalifen der Muslime bekämpft, von dem Kalifen, der allgemein als letzter rechtgeleiteter Kalif anerkannt ist.

Die Kharijiten sind daraufhin nicht aus der islamischen Geschichte verschwunden, sondern haben noch längere Zeit für Unruhe gesorgt. Sie haben militante Aufstände organisiert und Mordanschläge auf Einzelpersonen verübt. Ali selbst wurde von einem Überlebenden der Schlacht Nahawand oder einem Verwandten eines Gefallenen ermordet.

Was uns hier interessiert, ist das Denkmuster und die extreme Logik der Kharijiten: „Wer nicht für uns ist, ist nicht nur gegen uns, sondern ist auch gleich kein Muslim mehr, und wer vom Islam abgefallen ist, den darf oder muss man sogar töten. Unsere Vorstellungen von Herrschaft entspricht dem Urteil Gottes, andere Vorstellungen dürfen nicht existieren.“

Dabei kann man nicht sagen, dass sie nur religiöse Argumente vorschützen, um ihre politischen Interessen durchzusetzen. Die Kharijiten sind sehr fromm, das belegt die von ihnen überlieferte Dichtung. Mit dieser Frömmigkeit geht aber eine extreme Selbstgerechtigkeit einher, mit der sie sich schließlich selbst an die Stelle Gottes setzen. Ihr Motto lautet: „Das Urteil liegt bei Gott allein“ *La ḥukmah illa li-llāh*, (vgl. Koran 6:57, 12:40, 67; 18:26). Ihr Umgang mit dem Koran ist völlig willkürlich, sie greifen einen einzelnen Vers raus und rechtfertigen damit ein ganzes Programm. Diesen Vers interpretieren sie nicht so, dass es allein Gott ist, der letztgültige Urteile treffen kann, sondern eben auch, dass konkrete politische Entscheidungen bei Allah liegen. Das ist natürlich ein utopisches Programm, denn Gott selbst ist noch nie auf die Erde gekommen, um zu regieren. Deswegen braucht er ja auch die Kharijiten, die genau wissen, welche Entscheidungen Gott trifft – ein unmöglicher Anspruch, der von den sunnitischen Gelehrten immer abgelehnt wurde.

Im heutigen IS sehen die sunnitischen Gelehrten Wiedergänger der Kharijiten. Damit wird natürlich keine historische Kontinuität behauptet. Die Führer des IS stammen nicht von den Kharijiten ab, aber sie verfolgen die gleiche Logik: „Wer nicht für uns ist, vertritt nicht den wahren Islam“. Darin liegt die Rechtfertigung, ihre Gegner einfach zu töten. Sie sind genauso anti-intellektuell, und sie verfahren genauso willkürlich mit dem Koran und der Überlieferung. In ihrem Anspruch den Willen Gottes auf Erden umzusetzen sind sie schließlich genauso vermessen wie die Kharijiten.

Vielleicht verstehen sie jetzt, warum es für Muslime, und hier besonders für sunnitische Muslime völlig inakzeptabel ist, wenn die Anhänger des IS als „sunnitische Extremisten“ bezeichnet werden – nur weil sie Schiiten töten. Aus Sicht der Sunniten handelt es sich um Kharijiten: also eine Bewegung, die aufgrund ihrer Selbstgerechtigkeit und ihres Fanatismus den Islam in eine Perversion verkehrt.

Wenn Sie nachvollziehen wollen, wie es sich für Muslime anfühlt, den IS als in den Medien als Repräsentanten des Islams vorgestellt zu bekommen, können Sie ein Gedankenexperiment machen und sich vorstellen, das Ihnen als Christ jemand den Ku-Klux-Clan als einen Repräsentanten des Christentums präsentiert: Auch der Klan meint, im göttlichen Auftrag zu handeln, er sieht sich als radikale protestantische Organisation und das Symbol des brennenden Kreuzes soll das Licht Jesu Christi symbolisieren. Sie werden natürlich sagen, das hat mit Christentum und Protestantismus nichts zu tun und Sie würden sich höchstwahrscheinlich wundern, wenn andere Sie auffordern würden, sich vom Klan zu distanzieren, weil Sie meinen dass selbstverständlich verstanden werden sollte, dass Sie nicht damit zu tun haben.

Viele muslimische Gelehrte, die heute den IS verurteilen und Muslime vor dieser und anderen Gruppen warnen, greifen in ihren Predigten insbesondere auf den Vergleich zu den Kharijiten zurück, ein Beispiel ist der amerikanische Gelehrte Shaykh Hamza Yusuf. [Bsp. für eine Predigt: <https://www.youtube.com/watch?v=hJo4B-yaxfk>]

Eine wichtige Initiative ist der offene Brief von über 120 traditionellen Gelehrten an den Anführer des IS al-Baghdadi. Sie argumentieren vor allem mit dem islamischen Recht und führen 24 Punkte an, in denen der IS gegen das islamische Recht verstößt.¹

In Deutschland haben die verschiedenen Institute und Zentren für Islamische Theologie eine gemeinsame Stellungnahme gegen den IS herausgegeben, in der betont wird, dass sie Extremisten nicht die Deutungshoheit über den Islam überlassen werden.² Und die Moscheeverbände haben sich mit einem groß angelegten Aktionstag gegen Gewalt im Namen des Islams ausgesprochen.

Leider ist das Geschichtsbewusstsein bei vielen Muslimen nicht sehr ausgeprägt und genauso wenig die religiöse Bildung. Wenn dann noch ein schwaches Selbstbewusstsein, romantische Abenteuerlust und die Suche nach einer starken Gemeinschaft hinzukommen, im Westen häufig gepaart mit Zurückweisungen der Gesellschaft und Diskriminierungserfahrungen, kann sich daraus eine Anfälligkeit für extremistische Propaganda ergeben. Das zeigen mehrere Fälle von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die der Propaganda der IS aufgesessen sind.

Ein halbwegs gebildeter Muslim erkennt in der IS die Fratze der Kharijiten. Aber den religiösen Bildungsgrad von Leuten, die tatsächlich glauben, der IS hätte das islamische Kalifat wieder hergestellt, konnte man vor kurzem in einem Interview erkennen, das die Süddeutsche mit einem 22-jährigen Ausreisewilligen geführt hat: Auf die Frage „Warum schneiden die Kämpfer des IS ihren Gegnern die Köpfe ab?“ antwortete er: „Ich glaub, das steht irgendwo im Koran.“ Ich kann Sie beruhigen – es steht da nicht.

Natürlich darf eine solche typologische Parallele wie die zwischen den Kharijiten und dem IS nicht dazu führen, dass man die konkreten historischen und politischen Zusammenhänge, die so ein Phänomen wie den IS möglich gemacht haben, übersieht. Wichtig ist hier auch, dass wir die Propaganda der IS, die sich betont religiös gibt,

¹ <http://lettertobaghdadi.com/> (engl./deutsch)

² <http://www.uni-frankfurt.de/51847589/Stellungnahme>

nicht zu unkritisch übernehmen sollten. Es ist erstmal eine Selbstinszenierung, der man nicht einfach aufsitzen sollte. Wie man mittlerweile weiß, gehören zum Führungspersonal des IS ehemalige Angehörige des Regimes von Saddam Husain, also Baathisten, die alles andere als religiös sind.³ Viele derer, die jetzt im Dienst des IS stehen, standen vorher im Dienst von Saddam Husain und Bashar al-Asad. Die Systeme, in denen diese Menschen groß geworden sind, stehen der Brutalität des IS in überhaupt nichts nach und hierin ist eine Kontinuität zu sehen. Der Gewalt wurde nur ein neues Gewand angezogen. Auch die Rolle der westlichen, vor allem der amerikanischen Außenpolitik in den letzten Jahrzehnten, die die Region destabilisiert hat und so ein Phänomen wie den IS ermöglicht hat, darf man hier nicht unterschlagen.

II Die klassische sunnitische Position zu politischer Herrschaft

Die Erfahrung mit den Kharijiten war für die muslimischen Gelehrten prägend und man übertreibt wahrscheinlich nicht, wenn man sagt, dass ihre Positionierung zu politischer Herrschaft darauf angelegt war, eine Wiederholung dieser Entwicklung zu vermeiden. De facto bestätigen sie, dass es eine politische Sphäre gibt, die von der religiösen Sphäre zu unterscheiden ist, und dass in diesen beiden Sphären unterschiedliche Protagonisten eine Rolle spielen. Die politische Sphäre ist die des Kalifen, der Sultane, Schahs und Khane. Man darf sich nicht davon täuschen lassen, dass es zu den Aufgaben des Kalifen gehört, das Freitagsgebet zu leiten, das war vor allem eine repräsentative Aufgabe.

Während in der umayyadischen Zeit (661 bis 750 n. Chr.) viele Gelehrte in mehr oder weniger offener Opposition zu den Herrschern standen, bestand die klassische sunnitische Position seit der abbasidischen Zeit in der Aufforderung, dem politischen Herrscher Folge zu leisten, solange er ein Minimum an Bedingungen erfüllte. Diese Minimalbedingungen bezogen sich vor allem auf die Sicherheit des Reiches. Den Gelehrten war klar, dass die Pflege von Religion und die wissenschaftliche Beschäftigung mit Religion einigermaßen stabile soziale und politische Bedingungen benötigt. Sie zogen die Sicherheit, die garantiert wurde durch einen möglicherweise

³ www.spiegel.de/politik/ausland/saddam-husseins-general-duri-fuehrt-den-aufstand-der-islamisten-a-975408.html (ehem. General Saddams schließt sich IS im Irak an)

ungerechten und in vielen Fällen auch alles andere als frommen Herrscher, in jedem Fall der Anarchie vor. Aus dieser Haltung erklären sich Formulierungen, die auch in Glaubensbekenntnissen vorkommen, wie z.B:

„Wir halten es nicht für zulässig, sich gegen unsere Führung oder die für unsere Angelegenheiten Verantwortlichen zu erheben, selbst wenn diese ungerecht sind; und wir wünschen keinem von ihnen Schlechtes, noch entziehen wir ihnen die Gefolgschaft.“ (Aqidah Tahawiyyah)

Der Befund, dass das Thema der politischen Führung der Gemeinde in Glaubensbekenntnissen abgehandelt wird, scheint für einen westlichen Beobachter zunächst ein Beleg dafür zu sein, dass im Islam eben Religion und Politik in eins fallen. Man muss aber genauer hinschauen: Tatsächlich wird an dieser Stelle religiös legitimiert, dass ein Herrscher *gerade nicht* in allen Punkten islamischen Vorstellungen entsprechen muss. Es wird nicht etwa gesagt: Der Herrscher hat sich in allen Punkten nach der Religion des Islams zu richten. Das wäre eine Position, die erstens sehr unpraktikabel und zweitens extrem anfällig für Extremismus ist. Das war nämlich auch die kharijistische Position.

Es heißt vielmehr, dass die Muslime sich auch dann nicht gegen die politische Führung erheben sollen, wenn diese erhebliche Defizite aufweist. Das kann man natürlich auch als Quietismus kritisieren, und eine solche Position leistet auch der Kooptierung von Gelehrten Vorschub. Das hat es sowohl in der Geschichte als auch in der Gegenwart immer wieder gegeben. Ich will damit auch nicht sagen, dass das eine völlig unproblematische Position ist. Aber das war die Lehre, die die sunnitischen Gelehrten aus den Kriegen der frühen islamischen Geschichte und der Erfahrung mit den Kharijiten gezogen haben. Das heißt auch: Die Politiktheorie (wenn man es so nennen will) der Sunniten orientiert sich an historischen Erfahrungen und weniger an autoritativen religiösen Texten (weil diese eben auch wenig dazu sagen). Sie ist damit stark historisch geprägt und kann auch keine zeitlose Gültigkeit beanspruchen.

Dafür, dass man dem Herrscher die politische Macht zustand, hatte er sich dann aber aus der Religion und generell aus dem Leben der Menschen weitgehend herauszuhalten. Die religiöse Bildung, der Markt, die Rechtsprechung – all das wurde lokal in den Gemeinschaften organisiert. Die meisten Menschen in den vormodernen islamischen Gesellschaften kamen mit dem Staat äußerst selten bis gar nicht in Berührung. Diese klassische Funktionsweise des Kalifats hat der britische Gelehrte Abdal Hakim Murad so beschrieben: „The function of the Caliph is to defend people’s lives, not to interfere with them.“

Auch daran sehen Sie, dass der IS nichts mit dem historischen islamischen Kalifat zu tun hat. Der IS mischt sich in jeden Bereich des Lebens ein und will nach Möglichkeit alles kontrollieren.

III Die Vielfalt der historischen und zeitgenössischen Konstellationen im Verhältnis zwischen Religion und Politik

Es gab also schon in klassischer Zeit Trennungen zwischen staatlicher Macht und religiöser Autorität. Diese kann ein westlicher Beobachter nicht als solche wahrnehmen, wenn er nicht berücksichtigt, dass die Trennlinien nicht identisch zur eigenen Geschichte verlaufen. Ich möchte dazu einen Abschnitt aus dem Buch die „Kultur der Ambiguität. Eine andere Geschichte des Islams“ zitieren. Autor ist der Islamwissenschaftler Thomas Bauer 2011 und ich kann Ihnen das Buch ganz allgemein nur wärmstens empfehlen kann, wenn Sie ein differenzierteres Bild vom Islam seiner Gesichte und Kultur gewinnen wollen, als man es in den mainstream-Medien mit bekommen kann.⁴

Er schreibt: „Im Westen stand über lange Zeit dem Bürgertum eine Allianz aus Thron und Altar gegenüber. Die Emanzipation des Bürgertums musste daher zwangsläufig mit einer Emanzipation von religiösen Autoritäten einhergehen. Ganz anders in der islamischen Welt. Dort waren die Religionsexperten ein Teil des Bürgertums, und es

⁴ Wem das Buch zu dick ist, der kann sich auch seine halbstündige Werkvorstellung im Wissenschaftskolleg zu Berlin auf Video anschauen: vimeo.com/35009659

ist staatlichen Autoritäten nie über längere Zeit gelungen, das Religionssystem zu einem gefügigen Werkzeug zu machen. Ganz im Gegenteil waren es immer wieder die Religionsgelehrten, die die Bevölkerung vor den Ansprüchen der Herrscher und des Militärs in Schutz nahmen. Im Gelehrtentum, das in der praktisch autonomen Sphäre des Rechts seine wichtigste Machtgrundlage hatte, konnte sich das klassische Bildungsbürgertum über Jahrhunderte in einem weiten Freiraum entfalten.“⁵

Daraus, dass es im Verhältnis von staatlichen und religiösen Institutionen historisch große Unterschiede gibt, folgt auch, dass es keinen Sinn macht, für die islamische Welt eine Wiederholung der europäischen Entwicklung zu fordern, wie es immer passiert, wenn es heißt, dass der Islam eine Reformation und eine Aufklärung nachholen müsse.

Institutionell hat es also über beinahe die gesamte islamische Geschichte eine deutliche Trennung zwischen religiöser und politischer Autorität gegeben. Die Kalifen, Sultane, Khane und Schahs mischten sich in die Religion im Allgemeinen kaum ein, die Religionsgelehrten mischten sich im Allgemeinen in die Politik des Reiches kaum ein. Interessanterweise sind sich Islamexperten und Islamisten aber einig darüber, dass dieser Zustand der Natur des Islams nicht entspreche. Jahrhunderte islamischer Geschichte stellen in dieser Sichtweise nur eine Fehlentwicklung dar. Die klassischen Gelehrten hatten mit dieser Trennung jedoch nicht nur kein Problem, sie forderten in vielen Fällen gerade die Unabhängigkeit der Religionsgelehrten von politischen Machthabern.

Im Verlauf der islamischen Geschichte war das Verhältnis zwischen den religiösen Gelehrten und den Herrschern mal von mehr, mal von weniger Kooperation gekennzeichnet. Der abbasidische Kalif al-Ma'mun versuchte im 9. Jahrhundert massiv in theologische Fragen einzugreifen, indem er ein bestimmtes Dogma in Bezug auf die Natur des Koran durchzusetzen versuchte. Das ist ihm aufgrund des Widerstandes von Gelehrten und der Bevölkerung Baghdads nicht gelungen. Spätere

⁵ Bauer, Die Kultur der Ambiguität, S. 342f.

Kalifen haben ähnliche Versuche wohlweislich unterlassen, aber es gab natürlich Zeiten, in denen von den Sultanen dezidiert Religionspolitik betrieben wurde. Im 11. Jahrhundert in Persien ließ z.B. der Nizam al-Mulk, Wezir unter zwei Seldschuken-Sultanen, Universitäten errichten und förderte besonders eine der vier sunnitischen Rechtsschulen und eine der beiden sunnitischen Schulen der Theologie. Diese Politiken waren immer von den jeweiligen Konfliktlagen bestimmt, zu Nizam al-Mulks Zeit ging es u.a. darum, den schiitischen Faitimiden in Kairo etwas entgegenzusetzen.

In der Moderne wurde die in unterschiedlichen Epochen unterschiedlich stark ausgeprägte, aber doch weitgehende Unabhängigkeit der Gelehrten vom Staat stark eingeschränkt, als man in den islamischen Ländern daran ging, Nationalstaaten nach europäischem Muster zu schaffen. So haben wir in vielen modernen islamischen Staaten den Staatsmufti, der von der Regierung ernannt wird. Es gibt staatlich verwaltete Religionsbehörden, die z.B. in die Ausbildung der Gelehrten und den Religionsunterricht an Schulen eingreifen, bis dahin, dass sie die Themen für die Freitagspredigten vorschreiben; die früher privat errichteten religiösen Stiftungen unterstehen heute staatlichen Ministerien. Bei diesen Entwicklungen handelt es sich um Eingriffe der Politik die den Freiraum der Religion, der zuvor bestanden hatte, beschneiden.

Aber auch heute das Verhältnis von politischen und religiösen Institutionen sehr unterschiedlich verfasst. Damit Sie sehen, wie unterschiedlich das ist, ein paar Beispiele. Da ich mich selbst nicht mit der Religionspolitik islamischer Länder befasse, habe ich diese Beispiele einem Text des Islamwissenschaftler Dietrich Jung entnommen.⁶

Die Türkei ist seit dem Kemalismus laizistisch, dieser Laizismus führte aber nicht zu einer strikten Trennung von Staat und Religion, sondern der Staat übernahm die Reglementierung der Religion. Damit wurde ein offizieller Staatsislam geschaffen. Die

⁶ Dietrich Jung: „Religion und Politik in der islamischen Welt“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (42-43/2002), URL: www.bpb.de/apuz/26670/religion-und-politik-in-der-islamischen-welt

staatliche Religionsbehörde regelt die Ausbildung von Imamen und den schulischen Religionsunterricht.

Der bevölkerungsreichste muslimische Staat, Indonesien, stützt sich in seiner Unabhängigkeitserklärung auf eine religiöse, aber nicht explizit islamische Grundlage. Dabei sind alle fünf in Indonesien formal anerkannten Religionen – Islam, Katholizismus, Protestantismus, Hinduismus und Buddhismus – repräsentiert.

Im Iran üben über den Revolutionsführer und den Wächterrat die Ayatollahs die eigentliche Macht im Staat aus. An der iranischen Verfassung sieht man allerdings, wie wenig sie dazu im Koran oder den Überlieferungen des Propheten gefunden haben. Die Verfassung folgt in wesentlichen Zügen dem Aufbau der französischen Verfassung der V. Republik; es gibt Wahlen und ein kodifiziertes Recht. Das iranische Staatsverständnis seit 1997 wird von vielen traditionellen Schiiten stark kritisiert und eine große Zahl schiitischer Gelehrter steht aufgrund ihrer oppositionellen Haltung unter Hausarrest und Lehrverbot.

In vielen arabischen Staaten gibt es dynastische Herrschaftsformen, die teilweise religiös legitimiert werden (wie in Marokko und Jordanien, wo sich die Herrscherdynastien genealogisch vom Propheten ableiten). In Saudi-Arabien ist die im 18. Jahrhundert entstandene wahhabitische Ausprägung des Islams Staatsreligion – dabei handelt es sich um eine Bewegung, die in ihren Ursprüngen eine Sekte darstellte, von den traditionellen Gelehrten scharf kritisiert wurde (und wird) und nur aufgrund des Bündnisses mit dem Herrscherhaus Saudi-Arabiens, dem Ölreichtum und der Unterstützung Saudiarabiens durch den Westen so einflussreich werden konnte.

Dietrich Jung weist darauf hin, dass die Religion für die modernen islamischen Staaten vor allem aufgrund eines politischen Legitimationsdefizits an Bedeutung gewinnt. Das gilt besonders für autoritäre Regime: Viele Regime untermauern ihren Herrschaftsanspruch durch den Rückgriff auf islamische Elemente. Sie erklären den Islam zur Staatsreligion und erheben die Scharia zu einer oder gar zur Hauptquelle der

Gesetzgebung. Zudem ist es vielen Regimen gelungen, die traditionelle religiöse Elite zu kooptieren. Der Islam kann also genutzt werden, um staatliche Herrschaft zu legitimieren, aber auch um den Widerstand zu legitimieren: Die Religion stellt oftmals den einzigen relativen Freiraum vor dem staatlichen Herrschaftsanspruch dar. Religiöse Symbole werden somit auch zu einer wichtigen Ressource bei der Legitimation von öffentlichem Protest. Der Islam dient somit sowohl als Quelle legitimer staatlicher Herrschaft und als auch als Quelle legitimen Widerstands.

Bei unterschiedlichen Problemlagen ist damit die konkrete Ausgestaltung des Verhältnisses von Staat und Religion mindestens genauso vielfältig wie in Europa und Amerika, wo es z.B. in Frankreich und den USA den Laizismus gibt, der sich sehr unterschiedlich auswirkt. In England haben wir ein Staatsoberhaupt das zugleich das Oberhaupt der Staatskirche ist und in Deutschland ein Kooperationsmodell, in dem es Kirchensteuer, Religionsunterricht in staatlichen Schulen und staatlich verordnete religiöse Feiertage gibt.

Man kann also festhalten – und das ist die zweite take-home-Message – dass das Verhältnis von Religion und Politik sowohl in der islamischen Geschichte, als auch in der Gegenwart höchst unterschiedlich ausgeprägt war und ist, und damit genauso komplex wie in der europäischen oder christlichen Geschichte. Es gibt nicht die *eine* islamische Lösung.

Die Frage nach dem richtigen Verhältnis zwischen Staat und Religion ist also grundsätzlich offen, und sie muss notwendigerweise offen bleiben, weil sich menschliche Verhältnisse ändern. Sie wird also immer nur vorübergehend gelöst werden, mehr oder weniger pragmatisch in den jeweiligen historischen Kontexten – und hoffentlich zum Guten der Gesellschaften.

Genau darin liegt aus meiner Sicht die Weisheit, dass Gott im Koran oder der Prophet in seinen Aussprüchen *keine* detaillierten Anweisungen für die Verfasstheit eines Gemeinwesens, eines Reiches, eines Staates gegeben hat: Solche Anweisungen wären

nicht für alle Gesellschaften und für alle Zeiten sinnvoll gewesen. So bleibt den Muslimen wie allen anderen Menschen nur, ihre politischen Angelegenheiten selbst zu regeln. Wieviel Gestaltungsmacht die Religion dabei erhält, wird auch in der Zukunft sehr unterschiedlich sein.

Es ist daher sinnvoller nach den konkreten politischen Vorstellungen von Muslimen in einem konkreten Kontext zu fragen, als nach einem grundsätzlichen Verhältnis von Religion und Politik im Islam. Bezogen auf Deutschland haben die muslimischen Verbände wiederholt dargelegt, dass das deutsche Kooperationsmodell eine gelungene Lösung für das Verhältnis von Religion und Staat darstellt, wobei sie sich allerdings wünschen, dass der Islam innerhalb dieses Modells den christlichen Konfessionen gleichgestellt wird. So heißt es in der Charta des Zentralrats (2002) „wir begrüßen das System der Bundesrepublik Deutschland, in dem Staat und Religion harmonisch aufeinander bezogen sind.“ Die Rechte die eingefordert werden, sind unter anderem:

- Einführung eines deutschsprachigen islamischen Religionsunterrichts
- Einrichtung von Lehrstühlen zur akademischen Ausbildung islamischer Religionslehrer und Vorbeter (Imame)
- Genehmigung des Baus innerstädtischer Moscheen
- Respektierung islamischer Bekleidungs Vorschriften in Schulen und Behörden
- Beteiligung von Muslimen an den Aufsichtsgremien der Medien
- Beschäftigung muslimischer Militärbetreuer
- muslimische Betreuung in medizinischen und sozialen Einrichtungen

In vielen Punkten sind wir heute (12 Jahre später) schon ein ganzes Stück weitergekommen, besonders was die Lehrstühle und den islamischen Religionsunterricht betrifft. Allerdings haben sich auch neue Probleme ergeben, vor allem das Kopftuch-Verbot für Lehrerinnen in acht Bundesländern, das von Muslimen als eine staatliche verordnete Diskriminierung angesehen wird.

Ich hoffe gezeigt zu haben, dass eine zustimmende Haltung zum Verhältnis von Staat und Religion in Deutschland nicht einfach als Täuschungsversuch abgetan werden

sollte. Das war in der Diskussion um die Charta häufiger der Fall, und der Umstand, dass von Muslimen ständig verlangt wird, sie sollten sich zum Grundgesetz bekennen, verweist darauf, dass man ihnen ein solches Bekenntnis doch nicht ganz abnimmt.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das Verhältnis zwischen Religion und Staat im Islam nicht grundsätzlich geregelt ist, sollte man vielmehr sehen können, dass eine solche Zustimmung eine echte Möglichkeit ist, die sich genuin aus einem islamischen Verständnis ergibt. Ein islamisches Verständnis, dass eben nicht die eine einzig wahre Lösung kennt, sondern unterschiedliche Möglichkeiten offenlässt. Für die Muslime in Deutschland ist das selbstverständlich eine andere Lösung als für die Muslime in Ägypten, in Indonesien oder in Saudi-Arabien.

IV Schlussfolgerungen

Ich habe jetzt meistens von Religion und Staat gesprochen, weil Religion und Politik gar nicht voneinander zu trennen sind. Religionen haben Werte und Vorstellungen, die im Bereich des Politischen relevant sind, und die Anhänger von Religionen haben das gleiche Recht wie nicht-religiöse Menschen, sich in politische Prozesse einzubringen. Es geht also nicht um die Trennung von Religion und Politik, sondern um die institutionelle Trennung von Religionsgemeinschaften und Staat.

Um auf die Frage des Titels zurückzukommen: „Religion oder Politik – Wer hat hier das Sagen?“:

Ich hoffe gezeigt zu haben, dass es entgegen der allgemeinen Wahrnehmung keine pauschale Antwort auf diese Frage gibt. Der Topos von „der Einheit von Religion und Politik/oder Religion und Staat im Islam“, der ein nahezu unumstößliches Axiom in der öffentlichen Debatte ist, erweist sich bei genauerem Hinsehen als völlig unzutreffend. Ich will nochmal die wichtigsten Punkte wiederholen:

Die islamischen Quellen (Koran und Hadith) machen keine konkreten Aussagen zum Verhältnis von Staat und Religion, sondern geben allenfalls allgemeine Richtlinien (wie die Empfehlung zur Beratung).

Historisch betrachtet hatten wir über die längste Zeit der islamischen Geschichte eine institutionelle Trennung von politischer Macht und religiöser Autorität.

Mit der Übernahme des modernen Nationalstaates in der muslimischen Welt sind Staat und Religion institutionell enger zusammengerückt. Der Staat hat dabei viel stärker in die Religion eingegriffen, als das in der Geschichte der Fall war. In vielen Fällen hat hier eher die Politik über die Religion das Sagen als umgekehrt. Das Modell des Irans ist die Ausnahme geblieben.

Gegenwärtig gibt es höchst unterschiedliche Modelle wie das Verhältnis von Staat und Religion geregelt wird (Iran, Saudi-Arabien, Indonesien, ...). Die unterschiedlichen Modelle hängen von historischen Entwicklungen und Gegebenheiten ab, nicht von grundsätzlichen Vorgaben, die der Islam dazu macht.

Das Kooperationsmodell von Staat und Religionsgemeinschaften in Deutschland stellt für Deutschlands Muslime eine sinnvolle Option dar. Die Identifikation mit diesem Modell von Säkularismus wird auch von der rechtlichen Gleichstellung mit anderen Religionsgemeinschaften abhängen.

Ich hoffe, Sie sind nicht unzufrieden, dass ich Ihnen jetzt nicht gesagt habe, „wie es im Islam wirklich aussieht“. Wenn es um den Islam geht, geht es immer gleich ums Grundsätzliche und es werden eindeutige, mit Koranversen belegte Antworten erwartet. Mein Anliegen war gerade zu zeigen, dass dies kein zielführender Zugang ist. Ich wollte zeigen, dass der Topos von „der Einheit von Religion und Politik“ im Islam eine Fehlwahrnehmung ist, das an der Geschichte verdeutlichen und dafür plädieren, immer die konkreten Fälle, d.h. die jeweiligen historischen und politischen Kontexte zu betrachten.